

Satzung zur Änderung der Ehrensatzung (zweite Änderungssatzung) der Gemeinde Hoppegarten vom (Datum)

Auf der Grundlage von 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 289) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202; 207) hat die Gemeindevertretung Hoppegarten in der Sitzung am (Datum) die nachstehende zweite Änderung der Ehrensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Ehrensatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 12. Dezember 2005 (DRUCKSACHE 251/2005), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten“, Ausgabe 01 vom 23. Februar 2006, Seite 2, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 11. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

Artikel II

- 1.) Änderung des § 5 wie folgt:
 - 1.1) Im Absatz 3, Satz1 ist das Wort „Ortsbürgermeisters“ durch „Ortsvorstehers“ zu ersetzen.
 - 1.2) Der Wortlaut des Absatzes 4 ist zu streichen und durch den nachfolgenden zu ersetzen.

„(4) Die Ortsvorsteher nehmen die Ehrungen in würdiger Form vor. Den zu Ehrenden sind Trophäen zu überreichen:

 - ▶ in den Ortsteilen Dahwitz-Hoppegarten und Münchehofe in Form eines stilisierten Pferdes/Pferdekopfes als „Ross des Jahres“. Für Münchehofe ist deren Anzahl auf ein 1 Stück/Jahr begrenzt.
 - ▶ im Ortsteil Hönow in Form einer stilisierten Schildkröte (ehemaliges Wappentier).“
 - 1.3) Der bisherige Absatz 5 ist zu streichen.

Artikel III

Die zweite Änderung der Ehrensatzung der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, (Datum)

Klaus Ahrens
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die vorstehende:

**„Satzung zur Änderung der Ehrensatzung
(zweite Änderungssatzung) der Gemeinde Hoppegarten“**

öffentlich bekannt.

Hoppegarten, (Datum)

Klaus Ahrens
(Bürgermeister)